



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.500/0003-I/PR3/2016  
DVR:0000175

Wien, am 29. März 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 29. Jänner 2016 unter der **Nr. 7958/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Anflug des Flughafens Wien durch den Airbus 380 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Welche Pläne werden hinsichtlich der Errichtung einer 3. Piste am Flughafen Wien aktuell verfolgt?

Gegen die von der Niederösterreichischen Landesregierung nach Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erteilte Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Vorhabens „Parallelpiste 11R/29L“ wurde Beschwerde beim Bundesverwaltungsgerichtshof eingebbracht. Dieses Verfahren ist derzeit noch anhängig.

Zu den Fragen 2 bis 7:

- *Wird die Errichtung eines Terminals für die Abfertigung von A380 bereits geplant?*
- *Wenn ja, wann wurde damit begonnen, falls nein, warum nicht?*
- *Welche konkreten Hindernisse lagen dem Umstand zugrunde, dass bisher der Flughafen Wien von Flugzeugen des Typs A380 nicht angeflogen werden konnte?*
- *Ist dem Flughafen Wien bisher aufgrund dessen ein wirtschaftlicher Schaden entstanden?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Bis wann wird der Flughafen für den Airbus 380 vollständig angepasst sein?*

Grundsätzlich ist anzumerken, dass ein Terminal für den sicheren Betrieb und die Abfertigung eines Luftfahrzeuges mit einer Spannweite von mehr als 65m auf einem Verkehrsflughafen nicht zwingend erforderlich ist. Die Abfertigung kann auch durch Zuweisung bestimmter Luftfahrzeugabstellpositionen und durch Verwendung entsprechender Fahrzeuge und Geräte abseits eines Terminals erfolgen. Seitens der Zivilflugplatzhalterin werden Adaptierungen von bestehenden Gebäuden derzeit geprüft.

Um einen regelmäßigen Betrieb sämtlicher ziviler Luftfahrzeuge mit einer Spannweite von mehr als 65m durchführen zu können, mussten von der Zivilflugplatzhalterin die vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie als Oberste Zivilluftfahrtbehörde festgelegten entsprechenden Vorgaben erfüllt werden. Die diesbezügliche Genehmigung ist im Dezember 2015 erteilt worden.

Derzeit werden noch die Flugsicherungs-Verfahren angepasst, danach ist ein regelmäßiger Betrieb sämtlicher ziviler Luftfahrzeuge mit einer Spannweite von mehr als 65m am Flughafen Wien zulässig.

Mag. Gerald Klug

